



Datenschutzhinweis im Rahmen der Meldung von Index- und Kontaktpersonen bei COVID-19-Erkrankung

Die nachfolgenden Ausführungen liefern Ihnen weiterführende Informationen betreffend die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, einschliesslich Gesundheitsdaten.

Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher:

Amt für Gesundheit, Äulestrasse 51, Postfach 684, 9490 Vaduz, Telefon: +423 236 73 46, E-Mail: info.ag@llv.li, Internet: <https://www.llv.li/inhalt/1908/amtsstellen/amt-fur-gesundheit>

Datenschutzbeauftragter:

Fachstelle Datenschutz, Peter-Kaiser-Platz 1, 9490 Vaduz, Telefon: +423 236 73 08, E-Mail: datenschutz@regierung.li . Internet: www.fds.llv.li

Zweck der Verarbeitung, Quelle und Rechtsgrundlagen:

Die von Ihnen bereitgestellten Informationen betreffen Angaben, die einerseits zur Identifizierung von an COVID-19 erkrankten, infizierten oder exponierten Personen sowie zur Feststellung des Übertragungswegs notwendig sind oder die im Hinblick auf Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, insbesondere zur Erkennung, Überwachung und Bekämpfung von COVID-19 erforderlich sind.

Sofern Sie nicht selbst die Quelle der Angaben über Ihre personenbezogenen Daten sind, wurden Sie als Kontaktperson genannt und somit Ihre Daten durch eine Indexperson übermittelt.

Art. 5 Abs. 1 Bst. d Gesundheitsgesetz (GesG) sowie Art. 15, Art. 33-38, Art. 58 f. und 60a chEpG¹
Art. 10 Abs. 2 chEpG iVm Art. 13 chEpV², Art. 12 ff. chEpG iVm Art. 6 ff. chEpV, Art. 60 chEpG iVm Art. 90 ff. chEpV sowie Art. 18 chEPV

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist verpflichtend (Art. 34 Abs. 2 chEpG).

Empfänger der erhobenen Daten/Drittland:

Die erhobenen Daten werden an das Amt für Gesundheit und, bei bestehender Meldepflicht sowie zu Zwecken des Kontaktmanagements im Rahmen des vom Bundesamt für Gesundheit betriebenen Informationssystems, auch dem schweizerischen Bundesamt für Gesundheit übermittelt.

Dauer der Aufbewahrung:

Basierend auf Art. 58 Abs. 3 chEpG werden die Daten von Indexpersonen für einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren aufbewahrt, es sei denn, die Besonderheiten der Krankheit erfordere eine längere Aufbewahrung. Die Daten werden anschliessend vernichtet oder anonymisiert.

Erhobene Daten von Kontaktpersonen unterliegen einer differenzierten besonders kurzen Löschrfrist und werden einem spezifischen Löschkonzept zugeführt.

Ihre Rechte:

Als von dieser Datenverarbeitung betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen das Recht auf Löschung. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Personendaten, einschliesslich der Daten über die Gesundheit und weiterer Informationen unabhängig von Ihrem Recht nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen. Es besteht zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Datenschutzstelle, Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz, Telefon +423 236 60 90, E-Mail: info.dss@llv.li .

¹ Schweizerisches Epidemienengesetz, SR 818.101, anwendbar gemäss Kundmachung vom 6. Oktober 2020 der aufgrund des Zollvertrages im Fürstentum Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften (Anlagen I und II).

² Schweizerische Epidemienverordnung, SR 818.101.1, anwendbar gemäss Kundmachung vom 6. Oktober 2020 der aufgrund des Zollvertrages im Fürstentum Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften (Anlagen I und II).